

dem die Kirchen seinerzeit in der DDR für die Menschen in dieser Gesellschaft da sein wollten, so ist die heute beschworene „Gleichgestaltung mit Christus“ eine Vorstellung vom christlichen Leben und von der christlichen Gemeinde, die – so Krötke – „angesichts der kirchlichen Wirklichkeit nur Träumer als reales Ziel gesamtkirchlicher Gestaltung auszugeben vermögen. Das ‚Teilnehmen am Leiden Gottes‘ ist hier jederzeit in Gefahr, zum romantischen Wortschwall gut bezahlter Beamter zu werden“ (S. 76). Diese jedoch seien wohl kaum bereit, „die theologische Erkenntnis mit einem Lebensvollzug zu verbinden, der entschlossen für die erkannte Wahrheit Jesu Christi einsteht, ohne die Sicherung der eigenen Existenz in den Vordergrund zu stellen“ (S. 77). Um die emanzipatorische Kraft zu wecken, die Bonhoeffer durchaus auch der Religionslosigkeit und ihrem Autonomiestreben zugeschrieben hat, reicht es eben nicht, einem materialistisch verkommenen und ethisch erschlafften Vakuum „ein klapperndes Gerüst religiöser Versorgung über das ganze Land zu breiten“ (S. 89). Vielmehr muß die Gemeinde mit ihrem Zeugnis von Gott als der tragenden und versöhnenden Bejahung jedes Menschen so intensiv wie möglich mit den Menschen existieren. „Darum darf es nicht so sein, daß irgend etwas, was ‚Kirche‘ heißt, sprachlos neben ihnen existiert“ (a.a.O.).

Das Vermächtnis Dietrich Bonhoeffers kann also nicht nur dabei helfen, Fragen von Schuld und Versöhnung in den notwendigen theologischen Horizont hineinzustellen, die Geschichte und Gegenwart uns aufgeben; es erinnert uns auch daran, daß mit dem „Wagnis für andere“ gerade auch im Lande Bonhoeffers ein Neuaufbruch von Kirche und Theologie noch bevorstehen.

*Wieland Zademach*

*Thomas O. Kaiser*; Versöhnung in Gerechtigkeit. Das Konzept der Versöhnung und seine Kritik im Kontext Südafrika. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1996. 278 Seiten. DM 98,-.

Wenn das „Amt der Versöhnung“ (vgl. 2Kor 5, 18) zum Kernbestand des christlichen Glaubens gehört, wie mußte es dann unter den Bedingungen der Apartheid bezeugt werden? Dies forderte viele Kirchen und ökumenische Gruppen in Südafrika heraus, ihre Position zu klären und öffentlich bekannt zu machen. Kaisers Dissertation dazu konzentriert sich auf fünf Positionen, die in dem Jahrzehnt zwischen 1976 und 1986 erarbeitet wurden. Ihre Analyse bildet den Hauptteil seiner Arbeit. Ihr geht eine knappe, aber informative Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Situation im Apartheid-Staat voraus. Den Abschluß bildet eine Zusammenfassung der südafrikanischen Diskussion.

Da der Südafrikanische Kirchenrat eine beherrschende Rolle spielte, beginnt Kaiser seine Darstellung mit einer Skizze der Positionen, die von den damals führenden Personen des SACC, also Desmond Tutu, Beyers Naudé und Wolfram Kistner, formuliert wurden. Er schildert dann das Konzept der Versöhnung im BELHAR-Bekenntnis der (schwarzen) „Nederduitse Gereformeerde Sendigkerk“, das stark von Alan Boesak beeinflusst wurde und sich in besonders deutlicher Weise an der Bekennenden Kirche in Deutschland und der Barmer Erklärung orientiert. Als dritte Position präsentiert Kaiser das „Statement of Affirmation“, das Gründungsdokument der „Nationalen Initiative für Versöhnung“ von 1985. Bei dieser Initiative handelte es sich um eine

breite Koalition von Kirchenvertretern, aber die Federführung lag bei Personen, die sich der evangelikalen Lausanne-Bewegung zugehörig wußten. Viertens kommt Kaiser auf das berühmte Kairos-Dokument zu sprechen, das 1985 veröffentlicht wurde und rasch eine große Bedeutung erlangte. Schließlich präsentiert Kaiser einen Text, der 1986 von überwiegend schwarzen evangelikalen ChristInnen verfaßt und als „Evangelical Witness in South Africa“ bekannt wurde.

Obgleich diese Texte von Personen-Gruppen erarbeitet wurden, die eine große Breite ökumenischer und konservativ evangelikaler Positionen umfassen, zeigt sich in ihnen ein deutlicher Konsens im Verständnis von Versöhnung, den Kaiser mit dem Begriff „Versöhnung in Gerechtigkeit“ und abschließend noch einmal in sieben thesenartigen Bemerkungen zusammenfaßt. Es handelt sich dabei um eine Position, die den befreiungstheologischen Ansatz aufgreift, insofern als sie die Opfer-Perspektive ins Zentrum stellt. Das bedeutet, daß „Versöhnung“ und „Gerechtigkeit“ keine neutralen Begriffe sind, die „oberhalb“ des konkreten Konflikts angesiedelt werden können, sondern daß sie ihre Zielsetzung in der konkreten Situation, wo es um Überwindung von Unterdrückung geht, gewinnen.

Das Buch von Kaiser ist eine außerordentlich instruktive Zusammenfassung einer leidenschaftlichen theologischen Debatte in einer leiderfüllten Epoche. Es ist zudem eine Fundgrube voller detaillierter Informationen aus jenen Jahren. (Das Literaturverzeichnis umfaßt ein Viertel des gesamten Buches!) Die vielen Bezüge zur Bekennenden Kirche und damit insbesondere zu Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth werden herausgearbeitet. Für eine Beschäftigung mit markanten Positionen in den evan-

gelischen Kirchen Südafrikas ist Kaisers Buch unentbehrlich.

Dennoch läßt die Untersuchung einiges zu wünschen übrig. Ich will nur drei Punkte nennen: 1. Ich hätte mir gewünscht, daß Kaiser die theologische Mehrschichtigkeit im Begriff „Gerechtigkeit“ erörtert hätte. Bei ihm taucht dieser Begriff nur als sozialetische Kategorie auf. Wie aber verhält sich diese Gerechtigkeit zur „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“? Ist das Recht, das Menschen schaffen können und sollen, nicht noch einmal wieder umfängen von dem Recht, das Gott schafft und das aus Gottes Barmherzigkeit hervorgeht? Ohne eine Diskussion dieser Zusammenhänge wird der Begriff „Versöhnung in Gerechtigkeit“ ethisch verengt und potentiell gesetzlich.

2. Es wäre sicherlich aufschlußreich gewesen, nicht nur die (Gegen)Position der (weißen) Reformierten Kirchen anzudeuten, sondern auch die anderen ökumenischen Partner im südafrikanischen Kontext, nämlich die Katholische Kirche sowie vor allem die vielen unabhängigen Afrikanischen Kirchen einzu beziehen. Am Beispiel eines Gabriel Setiloane hätte sich zeigen lassen, daß afrikanische Theologen bei ihrem Verständnis von Versöhnung nicht nur auf christliche und europäische Traditionen, sondern auch auf ursprüngliche religiöse Überlieferungen Afrikas zurückgreifen. So aber verharrt Kaiser in einem theologischen Bezugsrahmen, der im wesentlichen auf barthianischen Prämissen beruht. Das ist sicherlich nicht falsch, aber zum Verständnis der südafrikanischen Situation eine zu enge Basis. 3. Kaisers Dissertation behandelt den Zeitraum von 1976 bis 1986. Für die Veröffentlichung im Jahre 1996 wäre es wünschenswert gewesen, ein Nachwort hinzuzufügen, das auf die umwälzenden Veränderungen, die seit Anfang der

neunziger Jahre in Südafrika stattgefunden haben, hätte eingehen können. Nicht zuletzt hätte die Einsetzung der Wahrheits- und Versöhnungskommission und ihre präzedenzlose Arbeit einen Bezugsrahmen bilden können, um der Frage nachzugehen, ob und inwieweit es den Kirchen Südafrikas gelungen ist, die Erkenntnisse aus der Verfolgungszeit in praktischer und öffentlich relevanter Versöhnungsarbeit zu bewähren.

*Geiko Müller-Fahrenholz*

*Karl Herbert*, Durch Höhen und Tiefen.

Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Spener Verlagsbuchhandlung, Frankfurt/M. 1997. 403 Seiten. Gb. DM 39,80.

Schon Titel und Untertitel dieser Publikation, die von dem 1995 verstorbenen Verfasser noch niedergeschrieben, aber von Leonore Siegele-Wenschkewitz herausgegeben wurde, lassen aufhorchen. Höhen und Tiefen – das signalisiert Ehrlichkeit. Und eine, nicht die Geschichte – das kündigt eine Perspektive an, die der Autor durchzuhalten gesonnen ist, ohne dabei doktrinär andere Wertungen auszuschließen. Bewundernswert, wie elastisch die Sprache des Achtzigers geblieben ist und wie spannungsreich er zu gestalten vermag. Das Geleitwort des jetzigen Kirchenpräsidenten rühmt ihm zu Recht nach, daß er nebst einem starken Gestaltungswillen die Fähigkeit besaß, „in seiner Praxis theologische Theorie und kirchliche Aspekte miteinander zu verknüpfen“. Und Grund zur Freude, daß es neben dem Detektiv- und Staatsanwaltsgebaren mancher kirchlicher Zeitgeschichtler auch das gibt: Liebe zur Kirche auch in ihren Tiefen, weil sie zwar zur Rechenschaft, darum aber gerade nicht zur Selbstrechtfertigung verpflichtet ist, vielmehr auch sie, nicht nur der

oder die einzelne, aus Glauben leben darf.

Der gebürtige Frankfurter, Pfarrer, Propst und Stellvertretende Kirchenpräsident der Hessen-Nassauischen Kirche mit ihren wechselnden Namen verweist zunächst auf „Denkwürdiges“ aus der Geschichte der drei Territorialkirchen Hessen, Nassau und Frankfurt (Kap. I). Ihre Vereinigung in der Weimarer Republik mißglückt und wird dann im NS-Staat unter deutsch-christlichem Vorzeichen erzwungen (Kap. II). Es folgen der Gegensatz und die gleichzeitig nicht aufzulösende Verstrickung zwischen Bekennender Kirche und staatlich gesteuerter Landeskirche, zwischen Bekenntnis und Ideologie (Kap. III), dann der Zusammenbruch und der Weg zur heutigen EKHN in den Jahren 1945–1947. Wir erfahren, wie der Westfale und Dahlemer Pfarrer Martin Niemöller zur prägenden Kraft im Vereinigungs- und Gestaltungsprozeß dieser Kirche wird (Kap. IV). Das knapp die Hälfte des Buches umfassende Schlußkapitel „Gestalt und Weg der EKHN: Vom überkommenen Erbe zu immer neuen Entscheidungen“ (Kap. V) ist besonders informativ. Es beschreibt die Spannungen, die entstehen, wenn die leitenden Organe einer Kirche gewachsenes Kirchentum nicht nur verwalten, sondern sich als Motor einer „ecclesia semper reformanda“ und als deren Kernstück dem „kirchlichen Zeugnis im öffentlichen und politischen Leben“ verpflichtet wissen. Eine zunehmend von der Finanz- und Industriewelt geprägte Region der westorientierten alten Bundesrepublik merkte, war befremdet, protestierte gegen das, was da ihre gewohnte Versorgungskirche umkremelte. Sie nahm aber, teils widerstrebend, teils dankbar auch eine Versöhnung an, die gemeinsame Wege nach vorne öffnete. Kaum eine Glied-